

**Belziger Baustoffhandel**  
Baustoff- Groß- und Einzelhandel  
Beton Mörtel Sand Kies



# Preisliste

Gültig bis zum 31.12.2024

Hier können Sie uns erreichen

**Belziger Baustoffhandel GmbH**  
**Transportbetonwerk Niemegk**  
Teuchermark 1  
14823 Niemegk

**Leiter Transportbetonwerk**

**Herr Ralf Schmidt**

Tel: (03 38 43) 30 525

Mobil: 0175 18 41 228

Mail: schmidt@belziger.i-m.de

**Mischmeister**

**Herr Dirk Balmer**

Tel: (03 38 43) 51 106





**Betonbestellung in einfachen Schritten**

**1. Wählen Sie die Expositionsklassen aus!**

- ) Wählen Sie zuerst mindestens eine für die Bewehrung (Tabelle1)
- ) Wählen Sie danach die zutreffende für den Beton (Tabelle2)
- ) Zu beachten: Die Bestimmung einer Expositionsklasse für den Beton ist nicht für alle Bauteile notwendig (z. B. Innenbauteile, wie Wohnungstrennwände)

**2. Geben Sie die Druckfestigkeitsklasse an!**

Die in Frage kommenden Festigkeitsklassen stehen neben den zuvor bestimmten Expositionsklassen (Tabellen 1 und 2). Wenn sich aus den gewählten Expositionsklassen unterschiedliche Mindestdruckfestigkeitsklassen ergeben, muß die höhere Druckfestigkeitsklasse gewählt werden.

Tabelle 1: Expositionsklassen für die Bewehrung		
Umgebung	Expositionsklasse	Mindestdruckfestigkeitsklasse
<b>Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko (X0)</b>		
Beton ohne Bewehrung	X0	C8/10
<b>Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung (XC)</b>		
trocken oder ständig nass	XC1	C16/20
nass, selten trocken	XC2	C16/20
mäßige Feuchte	XC3	C20/25
wechselnd nass und trocken	XC4	C25/30
<b>Bewehrungskorrosion verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser (XD)</b>		
mäßige Feuchte	XD1	C30/37 *
nass, selten trocken	XD2	C35/45 *
wechselnd nass und trocken	XD3	C35/45 *
<b>Bewehrungskorrosion verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser (XS)</b>		
salzhaltige Luft	XS1	C30/37 *
unter Wasser	XS2	C35/45 *
Tid-, Spritzwasserbereiche	XS3	C35/45 *

\* Bei Luftborenbeton (LP), z. B. wegen XF, eine Festigkeitsklasse niedriger.

**3. Legen Sie die Konsistenz fest**

Lesen Sie die Konsistenz in Tabelle 3 ab.

Tabelle 3: Konsistenzklassen		
bisher DIN 1045	jetzt DIN 1045-2	Ausbreitmaß
KS steif	F1/C1 steif	< 34 cm
KP plastisch	F2 plastisch	35 bis 41 cm
KR weich	F3 weich	42 bis 48 cm
-	F4 sehr weich	49 bis 55 cm
KF fließfähig	F5 fließfähig	56 bis 62 cm
-	F6 sehr fließfähig	63 bis 70 cm *

\* über 70 cm: Selbstverdichtender Beton

Tabelle 2: Expositionsklassen für den Beton		
Umgebung	Expositionsklasse	Mindestdruckfestigkeitsklasse
<b>Frostangriff mit und ohne Taumittel (XF)</b>		
mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	XF1	C25/30
mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	XF2	C35/45 C25/30 (LP)
hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	XF3	C35/45 C25/30 (LP)
hohe Wassersättigung, mit Taumittel	XF4	C30/37 (LP)
<b>Betonkorrosion durch chemischen Angriff (XA)</b>		
chemisch schwach angreifend	XA1	C25/30 *
chemisch mäßig angreifend	XA2	C35/45 *
chemisch stark angreifend	XA3	C35/45 *
<b>Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung (XM)</b>		
mäßiger Verschleiß	XM1	C30/37 *
starker Verschleiß	XM2	C35/45 * C30/37 * Oberflächenbehandlung
sehr starker Verschleiß	XM3	C35/45 Hartstoffe nach DIN 1100

\* Bei Luftborenbeton (LP), z. B. wegen XF, eine Festigkeitsklasse niedriger.

**4. Ergänzen Sie das Größtkorn**

Lesen Sie das Größtkorn in Tabelle 4 ab.

Tabelle 4: Größtkorn		
Lieferkörnung nach DIN EN 12620		
8	16	32

Ab Größtkorn 2 mm gilt:

Abstand der Bewehrungsstäbe mind. "Größtkorn+5 mm".

## Vorbemerkungen

### Bemerkungen:

Die Preise verstehen sich für 1 m<sup>3</sup> verdichteten Frischbeton frei Baustelle.

Die Eigenüberwachung erfolgt durch die Cottbuser und Roxeler Ingenieurgesellschaft mbH, für die Fremdüberwachung, ist die Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Forschungs- und Materialprüfanstalt, vertraglich gebunden.

Unsere Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet.

Skonto gewähren wir nur auf den Warenwert.

### Herstellung:

Die Herstellung und Lieferung von Beton erfolgt nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2. Die Kornzusammensetzung liegt im besonders günstigen Bereich der Sieblinie A/B nach DIN 1045-2. Die Verwiegung erfolgt nach den Korngruppen 0/2, 2/8, 8/16 und 16/32.

Die Rezepturänderung gemäß DIN-Vorschriften bleibt vorbehalten.

Hat der Besteller hinsichtlich der Betonzusammensetzung einen besonderen Wunsch, behalten wir uns die Änderung der Preise vor.

### Sonderbeton:

Betone mit besonderen Eigenschaften und Sonderbetone auf Anfrage.

Hierfür sind vor Lieferung Eignungsprüfungen erforderlich, welche kostenpflichtig sind.

Auf Sichtbeton, Pumpbeton und Fließbeton bei der Bestellung besonders hinweisen.

### Gewährleistung:

Für die Güte des Betons/Baustoffes übernehmen wir Gewährleistung entsprechend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern die Fahrmischer nach Eintreffen auf der Baustelle sofort und zügig entladen werden.

Von uns eingesetzte Fahrer dürfen dem Beton/Baustoff nur dann Wasser zugeben, wenn dies vom ausdrücklich Kunden gewünscht und auf unserem Lieferschein vermerkt wird. (Gewährleistung erlischt)

Eine Gewährleistung können wir ebenfalls nicht übernehmen, wenn ein Bauabschnitt mit Beton verschiedener Hersteller betoniert wird, ausgenommen Liefergemeinschaften mit analogen Ausgangsstoffen.

## Sonderleistungen und Zuschläge

### Gütenachweis:

Werden Gütezeugnisse oder Gütenachweise benötigt, so sind diese unbedingt bei Abruf der Lieferungen zu bestellen.

1. Gütebescheinigung (Auszug aus der Eigenüberwachung)	50,00 €
2. Würfelprüfung bei der Anlieferung zur Prüfstelle, einschließlich Prüfzeugnis	85,00 €
3. Probewürfel herstellen und lagern	75,00 €
4. Probewürfel herstellen, lagern und prüfen einschließlich Prüfzeugnis	150,00 €
5. WU - Nachweis entsprechend den gültigen Normen	165,00 €
6. Eignungsversuch Sonderbetone	475,00 €

### Betonzusatzmittel und Betonzusatzstoffe:

Zusatzmittel und Zusatzstoffe unserer Wahl werden nach besonderer Vereinbarung zugegeben und berechnet

VZ	Verzögerer pro Stunde	3,00 €/m <sup>3</sup> /h
FM	Fließmittel	4,00 €/L
Zumischen von kundeneigenen Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen (Hierdurch erlischt unsere Gewährleistung für den Beton)		5,00 €/m <sup>3</sup>

### Entladezeit:

Maximal 10 Minuten pro m<sup>3</sup>. Die Zeit beginnt mit dem Eintreffen des Fahrzeuges auf der Baustelle. Bei Überschreitung berechnen wir Standgeld in Höhe von

1,50 €/min

Wir bitten den Fahrmischer nach Ankunft auf der Baustelle sofort und zügig zu entladen.

Falls durch Erhärtung des Betons im Fahrmischer Kosten entstehen, gehen diese zu Lasten des Käufers.

Für die Beseitigung von nicht abgenommenen Beton- und Restmengen kann keine Gutschrift erteilt werden.

Die durch den Fahrmischer beschmutzten öffentlichen Straße sind vom Abnehmer zu säubern.

### Maut- und Logistikpauschale:

Maut je Kilometer (wir behalten uns vor, die optimalste Route zur Baustelle zu wählen)

0,70 €/km

Klimaschutzabgabe (CO<sub>2</sub>-Abgabe)

3,00 €/m<sup>3</sup>

### Unverschuldete Mehrkosten/Preisgleitklausel:

Material- und Energiepreiserhöhungen während der Vertragslaufzeit, sowie Kostensteigerungen auf Grund gesetzlicher und behördlicher Reglementierungen werden ab dem Datum ihrer Einführung berechnet.

### Mindermengen:

Mindermenge wird berechnet, wenn bei Einzellieferungen 6 m<sup>3</sup> unterschritten wird.

Bei kleineren Mengen berechnen wir einen Aufpreis von

20,00 €/m<sup>3</sup>

zu der an 6 m<sup>3</sup> fehlenden Menge

### Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeit:

Spätzuschlag 17:00 bis 20:00 Uhr (mindestens jedoch 160,-€/h)

5,00 €/m<sup>3</sup>

Samstagszuschlag

nach Vereinbarung

Für Lieferungen an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit erbitten wir Ihre gesonderte Anfrage.

Die eventuell für diese Lieferzeiten erforderlichen behördlichen Genehmigungen bitten wir bauseitig einzuholen.

## Rohrentladung:

Der Einsatz von Schüttröhren kann auf Anfrage vereinbart werden und ist aus technischen Gründen ab Konsistenzklasse F3 möglich.

Für die Verwendung des Schüttrohrs berechnen wir je Fahrzeug  
Keine Auswaschmöglichkeit der Rutsche / Rohr auf Baustelle

40,00 €  
10,00 €/Entladung

## Restbetonbeseitigung:

Nach Aufwand, mindestens jedoch

80,00 €/m<sup>3</sup>

## Selbstabholung:

Wenn ein Kunde vom Werk selbst abholt, ermäßigen sich die Preise um

5,00 €/m<sup>3</sup>

## Winterbeton/Saisonzulage:

In der Zeit vom 15.11. bis 15.03. erheben wir einen Aufpreis von

4,00 €/m<sup>3</sup>.

## Warmbeton / Energiekostenzuschlag(Temperatur an der Anlage morgens 7:00 Uhr / amtlicher Wetterdienst):

Während der kalten Jahreszeit liefern wir vorgewärmten Beton entsprechend den Vorschriften der DIN 1045-2 und DIN E 206-1.

Hierfür berechnen wir bei Temperaturen 2°C und 5°C

8,00 €/m<sup>3</sup>

Bei Lufttemperaturen unter 5°C erfolgen Lieferungen nach Vereinbarung.

Die Lieferbereitschaft seitens unseres Werkes müssen wir uns vorbehalten.

## Betonbestellungen:

Bestellungen erbitten wir 3 Werktage vor dem Bedarf, größere (ab 100 m<sup>3</sup>) 5 Werktage vor Betonierbeginn aufzugeben, damit eine termingerechte und kontinuierliche Belieferung gewährleistet werden kann. Bestellungen zur Lieferung, die unter Vorbehalt entgegengenommen worden sind, berechtigen bei verzögerter Auslieferung nicht zur Berechnung von Wartezeiten. Von uns eingesetzte Fahrer dürfen keine Bestellungen entgegen nehmen.

## Änderung von Abrufen:

Änderung der Bestellung bitten wir wenigsten 24 Stunden vor den vereinbarten Lieferterminen bekannt zu geben.

Wird die Abnahme der Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nicht voll abgenommen, gilt der Auftrag als Ausgeführt und wird berechnet.

Bereits geladene oder sich auf den Weg befindliche Lieferungen gehen auf jeden Fall zu Lasten des Käufers.

## Betonpumpen:

Auf Anforderung jedoch ohne Gewährleistung zu übernehmen vermitteln wir Betonfördergeräte.

Preise hierfür entnehmen Sie bitte der beiliegenden Mietpreisliste für fahrbare Betonfördergeräte.

Die Bestellung erfolgt zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Betonpumpenunternehmen über unsere Werksdisposition und mindestens 5 Werktage im Voraus.

## Nassmörtel / Zementestrich (Preise ab Werk):

Kalkmörtel MG I zum Putzen und Mauern

120,00 €/m<sup>3</sup>

Zementestrich ZE 30 2mm

140,00 €/m<sup>3</sup>

Zementestrich ZE 30 4mm

150,00 €/m<sup>3</sup>

Für den Einsatz des Radladers bei Beton / Estrich / Mörtelabholung

4,00 €/m<sup>3</sup>

## Sande und Kiese (Preise ab Werk):

Sorte			€/t	€/m <sup>3</sup>	
Sand	0	- 1	mm	23,13	37,00
Sand	0	- 2	mm	16,88	27,00
Estrichkies	0	- 4	mm	25,00	40,00
Estrichkies	0	- 8	mm	27,05	46,00
Kies	2	- 8	mm	28,02	44,00
Kies	8	- 16	mm	29,87	46,00
Kies	16	- 32	mm	30,06	46,00
Betonkies	0	- 16	mm	30,52	47,00
Betonkies	0	- 32	mm	30,72	47,00

## Splitte (Preise ab Werk):

Sorte			€/t	€/m <sup>3</sup>	
Pflasterbettungsmaterial (TL Pflaster STB06)	0	- 5	mm	40,82	60,00
Pflasterbettungssplitt	2	- 5	mm	45,80	60,00

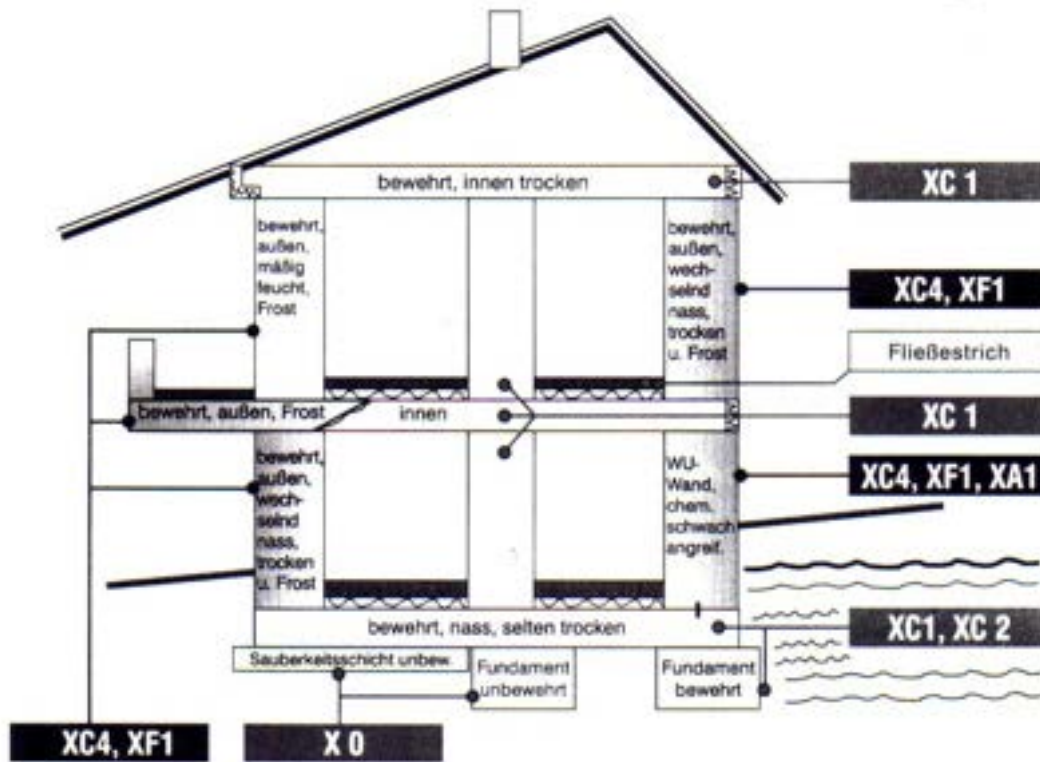
## Recycling (Preise ab Werk):

Sorte			€/t	€/m <sup>3</sup>	
Betonrecycling	0	- 32	mm	18,23	34,65

## Transport Sande, Kiese, Splitt und Mörtel:

Für den Transport von Sand, Kies, Splitt und Mörtel berechnen wir eine Fracht nach Aufwand und Kilometer.

**HOCHBAU**



Bei den Abbildungen handelt es sich um Beispiele.

Der Auftraggeber / Planer ist für die Festlegung der Expositionsklassen und alle weiteren Anforderungen an den Beton der entsprechenden Bauteile verantwortlich.

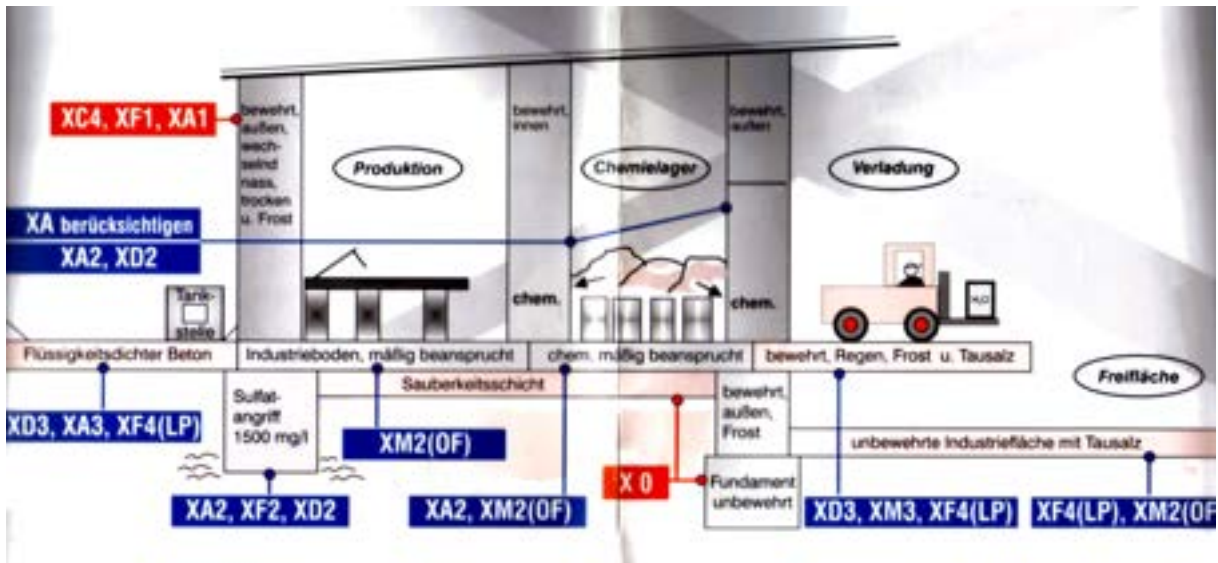
**Beispiel für eine Bestellung (Außenbauteile)**

bisher	Stahlbeton, WU,F C1	B25	KR	16mm
<b>jetzt</b>	<b>XC4; XF1, XA1</b>	<b>C25/30</b>	<b>F3</b>	<b>16mm</b>
	Expositionsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn
	1.	2.	3.	4.

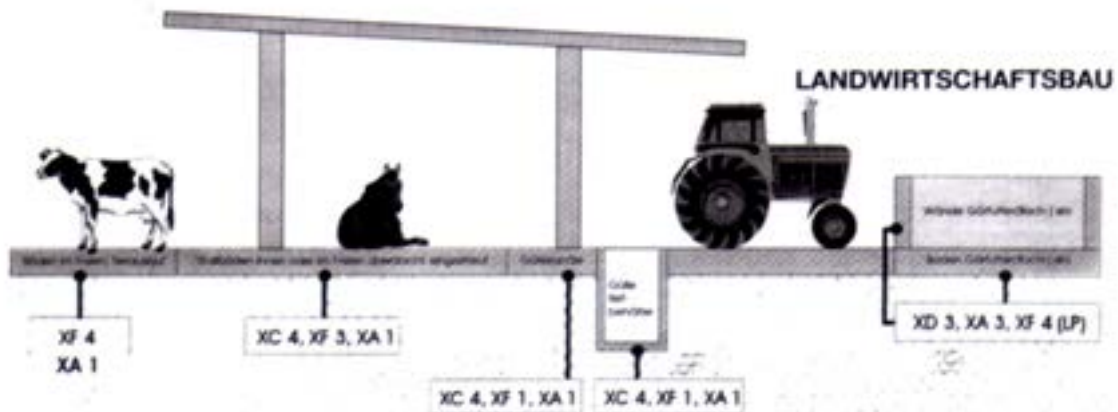
## Betone für den Hochbau

Betone nach DIN EN 206-1									
Eigenschaften Verwendungszweck	Sortennummer	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Größtkorn	Expositionsklassen	Über- wachungs- klasse	Pumprähig	Festigkeits- entwicklung	Preis in €/m <sup>3</sup>
<b>Betone für unbewehrte Bauteile</b> in nicht betonangreifender Umgebung (z. B. Fundamente ohne Bewehrung und Frostangriff, Innenbauteile ohne Bewehrung)	10 10 500	8/10	C1	8	XO	1		mittel	145,00
	10 12 500	8/10	C1	16	XO	1		mittel	143,50
	10 14 500	8/10	C1	32	XO	1		mittel	142,00
	10 30 500	8/10	F3	8	XO	1		mittel	148,00
	10 32 500	8/10	F3	16	XO	1		mittel	146,50
	10 34 500	8/10	F3	32	XO	1		mittel	145,00
	15 10 500	12/15	C1	8	XO	1		mittel	148,50
	15 12 500	12/15	C1	16	XO	1		mittel	147,00
	15 14 500	12/15	C1	32	XO	1		mittel	145,50
	15 30 500	12/15	F3	8	XO	1		mittel	149,50
	15 32 500	12/15	F3	16	XO	1		mittel	148,00
	15 34 500	12/15	F3	32	XO	1		mittel	146,50
	20 10 500	16/20	C1	8	XO	1		mittel	152,00
	20 12 500	16/20	C1	16	XO	1		mittel	150,50
	20 14 500	16/20	C1	32	XO	1		mittel	149,00
	25 10 500	20/25	C1	8	XO	1		mittel	154,50
	25 12 500	20/25	C1	16	XO	1		mittel	153,00
	25 14 500	20/25	C1	32	XO	1		mittel	151,50
	30 10 500	25/30	C1	8	XO	1		mittel	156,50
	30 12 500	25/30	C1	16	XO	1		mittel	155,00
<b>Betone für bewehrte Innenbauteile</b> (trocken oder ständig naß, ohne Frost, z. B. Gründungsbauteile, Wohngebäude)	20 30 510	16/20	F3	8	XC2	1	X	mittel	157,50
	20 32 510	16/20	F3	16	XC2	1	X	mittel	156,00
	20 34 510	16/20	F3	32	XC2	1	X	mittel	154,50
	25 30 520	20/25	F3	8	XC3	1	X	mittel	159,50
	25 32 520	20/25	F3	16	XC3	1	X	mittel	158,00
	25 34 520	20/25	F3	32	XC3	1	X	mittel	156,50
<b>Betone für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost</b> (chem. schwach angreifende Umgebung; z. B. Außenwände, Stützmauern, Kellerwände) und <b>Betone für Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand</b> . (chem. schwach bis mäßig angreifende Umgebung)	30 30 530	25/30	F3	8	XC4; XF1; XA1	2	X	mittel	162,50
	30 32 530	25/30	F3	16	XC4; XF1; XA1	2	X	mittel	161,00
	30 34 530	25/30	F3	32	XC4; XF1; XA1	2	X	mittel	159,50
	37 30 550	30/37	F3	8	XC4; XD1; XF1; XA1	2	X	mittel	169,50
	37 32 550	30/37	F3	16	XC4; XD1; XF1; XA1	2	X	mittel	168,00
	37 34 550	30/37	F3	32	XC4; XD1; XF1; XA1	2	X	mittel	166,50
	45 30 670	35/45	F3	8	XC4; XF3; XA2; XD2	2	X	mittel	173,00
	45 32 670	35/45	F3	16	XC4; XF3; XA2; XD2	2	X	mittel	171,50
	45 34 670	35/45	F3	32	XC4; XF3; XA2; XD2	2	X	mittel	170,00

**INDUSTRIEBAU**



**LANDWIRTSCHAFTSBAU**



Bei den Abbildungen handelt es sich um Beispiele.

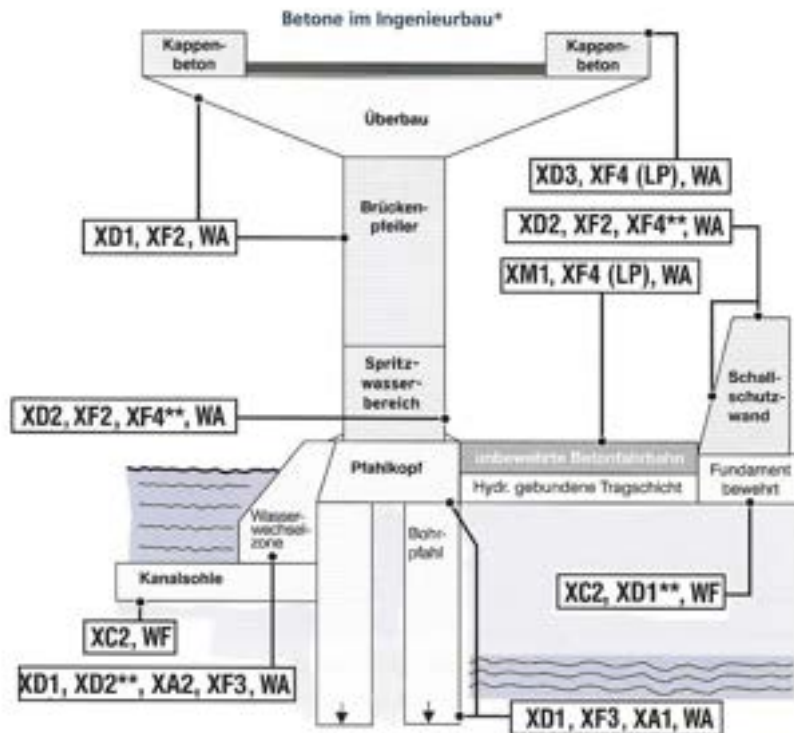
Der Auftraggeber ist für die Festlegung der Expositionsklassen und alle weiteren Anforderungen an den Beton der entsprechenden Bauteile verantwortlich.

**Beispiel für eine Bestellung (Industriefläche mit Frost-Tausalzbeanspruchung)**

bisher	Stahlbeton, WU,F, FT, C1	B35	KP	32mm
jetzt	<b>XC4; XD3, XF4(LP), XA3, XM2 (OF)</b>	<b>C30/37</b>	<b>F2</b>	<b>32mm</b>
	Expositionsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn
	1.	2.	3.	4.



**INGENIEURBAU**



Der hier theoretisch dargestellte Brückenquerschnitt verdeutlicht, wie sich die zu erwartenden Umwelteinflüsse und Angriffstiefen auswirken können.

Im Geltungsbereich der ZTV-ING (Bundesfernstraßennetz) sind alle Bauwerke der Feuchtigkeitsklasse WA zuzuordnen.

\* Die Grafik zeigt nur Beispiele, grundsätzlich sind immer die Angaben des Planes zu beachten  
 \*\* Bei Chlorid

Bei den Abbildungen handelt es sich um Beispiele.

Der Auftraggeber ist für die Festlegung der Expositionsklassen und alle weiteren Anforderungen an den Beton der entsprechenden Bauteile verantwortlich.

**Beispiel für eine Bestellung (Kappenbeton)**

bisher	Stahlbeton, WU,F, FT, C1	B25	KP	16mm
jetzt	<b>XC4; XD3, XF4 (LP)</b>	<b>C25/30</b>	<b>F2</b>	<b>16mm</b>
	Expositionsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn
	1.	2.	3.	4.



Mietpreisliste 2024		Betonpumpen mit Verteilermast				
		Mastgröße (Reichhöhe senkrecht in m)				
		Einheit	bis M 24 / SP	bis M 36	bis M 42	bis M 52
Grundpreis (An- und Abfahrt) (nicht rabattfähig)		€/Einsatz	255,00	310,00	385,00	580,00
Mindestrechnungsbetrag		€/Einsatz	660,00	840,00	1.070,00	1.450,00
einschließlich Grundpreis		Der Mindestrechnungsbetrag ergibt sich aus dem Grundpreis und der Einsatzpauschale bis 10m³				
<b>Nutzungspreis</b>						
bis	10 m³	€/pauschal	405,00	530,00	685,00	870,00
bis	20 m³	€/pauschal	465,00	585,00	735,00	915,00
bis	30 m³	€/pauschal	500,00	630,00	765,00	940,00
bis	50m³	€/m³	18,50	22,50	27,50	33,00
bis	100 m³	€/m³	17,00	21,00	25,00	30,00
bis	200 m³	€/m³	15,25	20,00	23,00	28,00
bis	300 m³	€/m³	14,00	18,00	21,50	26,00
über	300 m³	€/m³	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Mindestfördermenge pro Stunde <sup>1)</sup> (bei Unterschreitung erfolgt Abrechnung nach Stundensatz)		m³/Std	18	20	25	30
Stundenmietsatz		€/Std	250,00	320,00	400,00	520,00
<b>Sonderleistungen und Zuschläge (nicht rabattierbar)</b>						
1	Schlauch/Rohrleitung	€/lfm	12,50	12,50	12,50	12,50
2	Standortwechsel (nur bei Abrechnung nach m³)	€/Stck	100,00	120,00	140,00	185,00
3	Baustelle ohne Reinigungsmöglichkeiten	€/pauschal	290,00	345,00	455,00	570,00
4	Vergebliche Anfahrt oder Abbestellungen am Einsatztag oder nach 12 Uhr des vorher gehenden Werktages	€/pauschal	345,00	510,00	675,00	895,00
5	Samstagszuschlag sowie Einsätze mit Pumpbeginn nach 18:00 bis 6:00 Uhr	€/Std.	85,00	85,00	85,00	85,00
						(Samstag jedoch mindestens 220,00)
6	Einsätze an Sonn- und Feiertagen	je Einsatz	Auf Anfrage			
7	Beistellung einer Reservepumpe	€/Std	Auf Anfrage			
<b>Allgemeine Sonderleistungen und Zuschläge</b>						
8	Anpumphilfe/ Anfahr Mischung	€/m³	90,00	90,00	90,00	90,00
9	Reduzierung	€/Stck	38,00	38,00	38,00	38,00
10	Zuschlag Stahlfaser-, Schwer- u. hochfester Beton ab C55/67	€/m³	6,00	6,00	6,00	6,00
11	An- und Abtransport zusätzl. Rohrleitung und Rundverteiler	€/Std	135,00	135,00	135,00	135,00
12	Mechanischer Rundverteiler	€/m³	Auf Anfrage			
13	Betonabsperrentil (nicht bei allen Betonpumpen verfügbar)	€/Stck	35,00	35,00	35,00	35,00
14	Zulage für Betone nach DIN 1045-2 je Konsistenzklasse < F4	€/m³	2,50	2,50	2,50	2,50
15	Reinigungspool zum Verbleib	€/Stck	80,00	80,00	80,00	80,00

<sup>1)</sup> Die Stundenabrechnung erfolgt von bestellten Pumpbeginn bis Pumpende zzgl. einer Rüstzeit von 1 h bis M36 u. 1,5 h ab M42  
Bei Schlauchverlängerungen kann sich die Rüstzeit entsprechend Aufwand verlängern.

**Jeder Mieter wird gebeten bei der Bestellung anzugeben:**

1. Anschrift und Baufirma
2. Betonmenge, Sorte und Konsistenz
3. Lieferant des Betons
4. Erforderliche Mastgröße und Schlauchverlängerung
5. Bauteil (z. B. Fundament oder Decke)
6. Gewünschter Pumpbeginn und Dauer
7. Reinigungsmöglichkeit

Allen vorstehenden Preise wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit  
Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen auf der folgenden Seite

**Mietbedingungen**

- A. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort.
- B. Bereitstellung der erforderlichen Hilfskräfte zum Auf- und Abbau von Rohr- und Schlauchleitungen.**  
**Anderenfalls verlängert sich die Einsatzzeit entsprechend.**
- C. Bereitstellung von ausreichend Zement und eines Behälters zur Herstellung einer Schmiermischung (Grundsätzlich bei Schlauchpumpen)
- D. Möglichkeit zum Reinigen der Betonpumpe und der Rohrleitungen sowie zu Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle.
- E. Baustellenbesichtigung durch einen Mitarbeiter im Auftragsfall kostenlos.
- F. Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen. Die Preise verstehen sich daher rein Netto und sind sofort fällig.
- G. Mindestbindemittelgehalt für pumpfähigen Beton 260kg/m³ ab C16/20C,  
Mindestbindemittelgehalt für Rohr u. Schlauchleitungen 350kg/m³ ab 25/30 XC4/XF1, DN65 nur 16mm Größtkorn.
- H. Bei event. Verzögerungen durch maschinelle Störungen, verkehrsbedingte Verspätungen oder Defekte ect. werden Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten

Die folgenden Bedingungen sind Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes mit Zubehör; dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen; es sei denn, der Mieter ist kein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten uns gegenüber nicht.

### § 1. Angebot

Ein Angebot ist für uns verbindlich, falls etwas anderes vereinbart worden oder die Leistung erfolgt ist.

Für die richtige Bestimmung der Mietsache ist allein der Mieter verantwortlich.

### § 2. Pflichten des Vermieters

Wir verpflichten uns ausschließlich, dem Mieter den Gebrauch des vermieteten Betonfördergerätes (Mietsache) während der Mietzeit einzuräumen. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am Einsatzort und endet mit dem Abtransport; bei Meinungsverschiedenheit über die Mietzeit ist die Tachoscheibe unseres Fahrzeuges maßgebend. Wir sind bemüht, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigt den Mieter unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Gewährung des Gebrauchs um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und im Falle der Unmöglichkeit vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Ausfall von Versorgungsanlagen, Verzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind. Eine Gewährleistung für den mit der vermieteten Sache geförderten Beton wird von uns nicht übernommen. Wegen der Mängel der Mietsache stehen dem Mieter die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Sonstige Schadensersatzansprüche des Mieters gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrechnungsgesellschaften, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Die Haftung für von uns zu vertretende Sach- und Personenschäden ist jedoch dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt, die Euro 1.000.000,00 je Schadenfall beträgt.

### § 3. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat für alle die Inbetriebnahme und den Gebrauch der Mietsache erforderlichen Maßnahmen zu treffen; er hat etwa erforderliche behördliche Genehmigungen für die Inbetriebnahme der Mietsache am Aufstellort, insbesondere für Straßen- und Bürgersteigabsperrungen, rechtzeitig zu erwirken. Er hat dafür zu sorgen, dass das für den Transport der vermieteten Sache eingesetzte Fahrzeug den Aufstellort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen ungehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Insbesondere ist der Mieter dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse am Aufstellort sowie den Zufahrtswegen den auftretenden Bodendrücken und sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass Bau-, Schalungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorganges standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Der Standort der Betonpumpe sowie Einbaufäche muss vom Mieter so abgesichert sein, dass Dritte nicht durch Betonspritzer, Eisbildung oder ähnliches geschädigt werden können.

Der Mieter hat für uns kostenlos einen Wasseranschluss am Aufstellort bereitzustellen, der eine Wassereinnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang ermöglicht, er hat ferner das erforderliche Personal bereitzustellen, das für den nach Anleitung durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht. Außerdem hat er in ausreichendem Umfang Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen und einen Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie zum Ablegen von Betonresten auf oder an der Baustelle bereitzustellen. Für die Beseitigung der durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich. Der Mieter hat dafür einzustehen, dass der Beton zur Förderung mit der vermieteten Sache geeignet ist. Er haftet auch für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abauf. Unterbleibt die von uns geschuldete Leistung infolge des Umstands, den der Mieter zu vertreten hat, so hat dieser uns so zu stellen, wie wir bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gestanden hätten.

### § 4. Sicherungsrechte

Der Mieter tritt uns zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher Forderungen,

auch künftig entstehenden, die wir gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haben, schon jetzt seine auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Bauvertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des „Wertes unserer Leistung“ mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderung ab. Wir nehmen die Abtretungserklärung des Mieters hiermit an. Auf unser Verlangen hat der Mieter diese Forderungen im einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die Abtretung mit der Aufforderung bekanntzugeben, bis zur Höhe der in Abs. 1 erläuterten Ansprüchen an uns zu zahlen.

Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner des Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderung nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Mieter an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der „Wert unserer Leistung“ entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Mietzins zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Mieters werden alle die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigegeben, als deren Wert unsere Forderungen nach Abs. 1 um 20% übersteigt.

### § 5. Mietzins und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Personal und/oder Betriebsstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Mietzins entsprechend zu berichtigen, dies gilt nicht für die Vermietung an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb vier Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll. Zuschläge für das Zurverfügungstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Abprache des Mietzinses vereinbart. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Wenn nach Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf Gegenleistung gefährdet wird, z. B. der Mieter seine Zahlung einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Mieters eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Mieter „Kaufmann“ im Sinne des HGB, kommt er in Verzug, wenn es auf eine Mahnung nach Fälligkeit des Kaufpreises keine Zahlung leistet oder wenn er nicht zu einem vereinbarten kalendermäßig bestimmten Zahlungszeitpunkt leistet. Die gesetzliche Verzugsregelung bleibt unberührt. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB, so beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so beanspruchen wir Verzugszinsen sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugschadens. Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeiten gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verbundenen Gesellschaften hat. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung –, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit, der Mieter verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.

### § 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist unser Vertragspartner Unternehmer, so ist der Erfüllungsort für die Lieferung unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen uns seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel und Scheckklagen) mit Unternehmen ist der Sitz unserer Verwaltung. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschuss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Käufer seinen Firmensitz im Ausland hat.

